

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 23

Artikel: Instruktionskurse für Wäschereipersonal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiemit die schmerzliche
Mitteilung, dass unser Mitglied

Frau

Magdalena Wirth-Strübin

Hotel Schweizerhof, Interlaken

am 1. Juni nach längerer Krankheit im
Alter von 84 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, der Heimgegan-
genen ein ehrendes Andenken zu be-
wahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

und Anerkennung seiner Behörden. Herr
Kracht führte einen alten französischen
Brauch bei uns in der Schweiz ein, den
Gästen eines grossen Bankettes die Küchen-
brigade des Hauses vorzuführen, als ver-
diente Anerkennung der geleisteten Arbeit
und, was ganz besonders zu würdigen ist,
als öffentliche Ehrung des Köchestandes.
Darauf zog der Ausstellungschef Julien
Schneitter an der Spitze seiner Brigade ein
und durchschritt die Räume an allen Tischen
vorbei, wobei mit Glückwünschen und an-
erkennenden Worten nicht gekargt wurde.
Wohl am meisten hat die Männer und Jüng-
linge in der weissen Jacke der Händedruck
von Altmeister Escoffier gefreut.

Eröffnungsbankett.

M E N U

saumon du rhin en gelée
sauce verte

mont d'or johannisberg, gout du conseil 1928

oxtail au vieux madère
selle de veau prince orloff
salade coeur de romaine
haricots fins de serre au beurre blond
jeninser beerliwein 1929, e. landolt, zurich
coupe aux fraises
panier de friandises
strub, da capo 1921, mathiss & cie, basel
variété de fromages
café, liqueurs

In ungezwungener Unterhaltung trafen
sich die Festteilnehmer nach dem Bankett
im Restaurationsgarten, wo zahlreiche Film-
und photographische Aufnahmen gemacht
wurden. C. Pfister-Storck, Bern.

Obwaldner Wirtschaftsgesetz*)

(Korr.)

Das neue Wirtschaftsgesetz des Kantons
Obwalden ist in der Volksabstimmung vom
18. Mai 1930 mit einer Mehrheit von 200
Stimmen (genau 817 gegen 615) angenommen
worden, zu welchem Resultat hauptsächlich
der Kurort Engelberg beigetragen hat. Von
besonderer Bedeutung für das Obwaldner
Volk selbst ist speziell die Neuerung, dass
die Patenttaxen inskünftig in den Schul-
fonds der Gemeinden fallen, also der För-
derung und der Pflege der Schulwesens dienen
sollen. Es ist dies eine Zweckbestimmung,
mit der sich wohl auch die Hoteliers und
Wirtse abfinden können. Wenn ihnen das
neue Gesetz auch erhöhte Patentgebühren
bringt, so wirkt es immerhin versöhnend,
dass die daraus fliessenden Gelder für einen
Zweck Verwendung finden, dessen Resultat
in Form besserer Vorbildung und Schul-
kenntnisse letzten Endes auch ihnen, neben
der Allgemeinheit, zugutekommt.

Eine weitere Neuerung bringt das Gesetz
insofern, als die Kurtaxen den Charakter
einer Gemeindesteuer und damit Rechts-
schutz erhalten. Der Verwendungszweck:
Verschönerung der Kurorte und damit
Hebung des Reiseverkehrs, erfährt dadurch
keine Änderung. — Die Bestimmung, dass
die allgemein auf Mitternacht angesetzte
Polizeistunde von den Gemeinderäten auf
entsprechende Begehren hin verlängert wer-
den kann, trägt den Bedürfnissen der Frem-
denetablissemments Rechnung und war an-

*) Platzmangels halber verspätet.

gesichts der heutigen diesbezüglichen An-
sprüche der Gästewelt eine Notwendigkeit,
die nicht nach kleinteiligen Gesichtspunkten
beurteilt werden darf. — Andererseits ent-
sprechen die Ruhezeitbestimmungen nicht
ganz den aus Hotelpersonalkreisen auf-
gestellten Postulaten. Man tröstet sich daher
dieserhalb mit der im Wurf liegenden
Regelung auf eidgenössischem Boden.

Instruktionskurse für Wäschereipersonal

Zu dem in Nr. 20 hier erschienenen Auf-
satz „Die Wichtigkeit von Experten in der
Hotellerie“, mit der Anregung betreffend
Instruktionskurse für Wäscher, wird uns von
der Wäschereimaschinen-Fabrik J. Dünner
A. G., Aarau, geschrieben:

„Wir haben uns von jeher unseren Kun-
den zur Verfügung gestellt, um bei Personal-
wechsel oder Saisonbeginn das neue Per-
sonal zu instruieren, was dem Hotel je nach
der Lage Fr. 50.— bis Fr. 100.— Kosten
verursacht.“

Eine ganz mechanisch eingerichtete
Wäscherei erfordert übrigens keine Berufs-
wäscher mehr, indem die Bedienung eine
sehr einfache ist.

Der von einzelnen unserer Kunden einge-
schlagene Weg der Personal-Instruktion
scheint uns der einfachste zu sein. Der Vor-
teil liegt weiter darin, dass die Anlage —
welche einige Monate still gestanden ist —
bei dieser Gelegenheit noch einer Revision
unterzogen werden kann, so dass nicht mitten
in der Saison unliebsame Betriebsstörungen
eintreten können. Reparaturen an Maschi-
nen sollten überhaupt stets vom Fabrikanten
selbst ausgeführt werden können, welcher
über das Montagepersonal verfügt, das die
einschlägigen Arbeiten genau kennt. In den
meisten Fällen wird aber der Fabrikant
erst begrüsst, wenn ein Spengler oder Schlos-
ser erfolglos daran herumgedoktert hat. Wenn
der Fabrikant auch weit weg ist, so sind seine
Fakturen jedoch infolge rascher Reparatur-
ausführung gewöhnlich nicht höher als die-
jenigen der ansässigen Handwerker.

Teilen Sie Ihrem Einsender mit, dass wir
auf sein Verlangen auch in seinem Hotel das
Personal instruieren werden, auch wenn die
Waschmaschine nicht von uns stammt.“

Indem wir von dieser Zuschrift hier
Kenntnis geben, stellen wir es den Hotels
anheim, von der darin enthaltenen Offerte
im Bedarfsfalle Gebrauch zu machen.

Auskunftsdiens über Reise- bureaux u. Annoncen-Acquisition

Internationaler Reiseführer mit Reisespar- buch.

Zu dieser bereits in Nr. 38/1929 „Hotel-
Revue“ kritisierten „Erfindung“ der Firma
Franze und Müller in Dresden wird uns
von einem Pariser Hotelier geschrieben:

„Zum zweiten Mal erhielt ich kürzlich den
Besuch eines Vertreters dieser Dresdener Firma
zum Zwecke, mein Haus in deren Reisesparbuch
aufnehmen zu lassen. Die Hotels, die von der
Offerte Gebrauch machen, resp. eine Anzeige im
„Verzeichnis der zu empfehlenden Unterneh-
mungen“ des Reisesparbuches bestellen, haben
zum Voraus eine Zahlung von Fr. 125 als In-
sertionsgebühr zu leisten. Sodann müssen sie
sich zu einem Rabatt von 10% auf der Hotel-
rechnung derjenigen Gäste verpflichten, die an-
hand dieses Sparbuches bei ihnen absteigen,
von denen die Dresdener Firma den einzelnen
Reisenden, welche ihre Sparmarken benützen,
wiederum 6% rückvergütet.“

Dieser Vertreter, der gegenwärtig in Frank-
reich für sein Unternehmen „arbeitet“, wies mir
eine lange Liste französischer Hotels vor, die
ihre Beteiligung bereits zugesagt haben, darunter
eine Reihe zweitklassiger Häuser an der Côte
d'Azur und in Paris. Meinerseits habe ich auf
die Sache verzichtet, aus der Ansicht heraus, es
wäre geradezu lächerlich, einem Gast 6%
Rabatt zu gewähren nur aus dem Grunde, weil
er Träger dieses Reisesparbuches ist, und darüber
hinaus auch noch dem Verleger des Buches 4%
zu bezahlen, der doch damit für die Förderung
des Reiseverkehrs so gut wie nichts tut. Es
will mir scheinen, es handle sich hier um ein
sehr geschicktes Manöver, lediglich zugunsten
des Verlegers und seiner Klienten Vorteile
zu erzielen, während die Hotels für die Kosten
aufkommen sollen. Denn sollte es dem Dres-
dener Unternehmen gelingen, eine grössere Zahl
von Hotels für sein Reisesparbuch und die
Sparmarken zu interessieren, so brauchte dessen
Inhaber nur die 4% der Hotelrechnung einzu-
kassieren, um eine sehr lukrative Existenz zu
führen. Die Leidtragenden aber wären die
Hoteliers, die sich an der Sache beteiligen.“

Unsere Leser werden diesen Ausführungen
wohl restlos beipflichten, handelt es sich doch
bei diesem Führer-„Sparbuch“ um einen typi-
schen Versuch der Geldmacherei ohne reale
Gegenleistung. Wir hoffen denn auch, die
schweizer. Hotels werden sich von jeglicher Be-
teiligung an der Sache fernhalten.



Im neu eröffneten Hotel

Schweizerhof und National-Terminus Zürich

Neue Leitung:

Herr E. MANZ, BESITZER DES
HOTELS ST. GOTTHARD, ZÜRICH

wurde

die gesamte Kochanlage

bestehend aus

- 1 Pressluft-Grossküchen-Gasherd, System „PHAROS“
Länge 2,5 m, Breite 1,35 m, mit je 4 Ankoch- u. Fortkochstellen,
2 Bratöfen und Tellerwärmer
- 1 Etagen-Brat- und Backofen
- 1 Wärmeschrank mit beheizter Wärmeplatte
- 1 Grillsalamander
- 1 Marmite-Gaskocher
- 1 zweiteilige Plonge mit Gasheizung
- 1 Gemüsesewaschtrog
- 1 fahrbare Bratenschüssel

in erstklassiger und prächtiger Ausführung durch
SURSEE geliefert.

SURSEE - GASAPPARATE

stehen in Form, Ausführung und Wirkung erfolgreich am
Markte. Das Italienische Restaurant und die Schweizer
Hotellküche in der ZIKA arbeiten mit SURSEE-Apparaten

Besichtigen Sie bitte den

ZIKA-Stand 1543A Halle II

A.G. DER OFENFABRIK SURSEE



SCHWEIZERHOF & NATIONAL - TERMINUS
ERSTKLASSHOTEL GEGENÜBER HAUPTBAHNHOF
HOTEL-RESTAURANT • AUSTERN-BAR

ERÖFFNET ZÜRICH